

mamax Leben Besondere Vereinbarung 2012 über Versicherungsbeiträge für Raucher

mamax Leben BV 2012 Raucher/Nichtraucher
LV_448_0112 (Stand: 01.01.2012)

- 1 Ob die versicherte Person Raucher oder Nichtraucher ist, ist für uns bei den nachstehenden Versicherungen ein wesentlicher Gefahrumstand:
 - Kapitalversicherung auf den Todesfall
 - Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
 - Fondsgebundene Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall.
- 2 Ist die versicherte Person Raucher, erheben wir einen höheren Versicherungsbeitrag als bei Nichtrauchern.
- 3 Raucher ist, wer aktuell raucht und wer in den letzten 12 Monaten Zigaretten, Zigarren, Pfeife oder sonstigen Tabak geraucht hat. Als Nichtraucher gilt, wer in den letzten 12 Monaten weder Zigaretten, Zigarren, Pfeife noch sonstigen Tabak geraucht hat.
- 4 Änderungen des gefahrerheblichen Umstandes Raucher/Nichtraucher sind uns auch während der Vertragsdauer unverzüglich anzuzeigen:
 - a) Wird eine zu Nichtraucher-Konditionen versicherte Person zum Raucher, liegt eine Gefahrerhöhung vor. Dies ist uns unverzüglich anzuzeigen. Wir werden dann den erhöhten Versicherungsbeitrag für Raucher erheben.
 - b) Wird eine zu Raucher-Konditionen versicherte Person zum Nichtraucher, liegt eine Gefahrminderung vor. Nach Ablauf der nach Nummer 3 maßgebenden 12 Monate können Sie verlangen, dass der Versicherungsbeitrag auf Nichtraucher-Konditionen angepasst wird.
- 5 Im Todesfall der versicherten Person sind wir berechtigt zu überprüfen, ob sie Raucher oder Nichtraucher im Sinne dieser Vereinbarung war. Stellt sich dabei nachträglich heraus, dass eine als Nichtraucher eingestufte Person tatsächlich als Raucher einzustufen gewesen wäre, setzen wir die Versicherungsleistung im Verhältnis zu den für Raucher höheren Beiträgen herab.